



Der Bürgermeister

Öffentliche
Beschlussvorlage
057/2013

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:
10-Organisation, Wahlen, Tul
Produkt:

Datum:
11.04.2013

Beratungsfolge:

Wahlausschuss

Sitzungsdatum:

23.05.2013

Entscheidung

Verpflichtung der Beisitzer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Abs. 3 der Kommunalwahlordnung verpflichtet der Vorsitzende die Beisitzer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.